

Limburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Plaz. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. In jeder Woche eine Beilage. Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Preis: 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich ohne Postgebühr. Einrückungsgebühr 15 Pf. bis 500 Zeilen. Über 500 Zeilen 20 Pf. Rabatt nach dem Wiederholungspreis.

Nr. 97. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Donnerstag, den 26. April 1917. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 80. Jahrg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nachstehend veröffentliche ich die Nachweisung über den Stand des Schulbauseins der Schulgemeinden des Kreises Limburg am 31. März 1917. Die Angaben der Nachweisung sind in die Gemeinderrechnung pro 1916 aufzunehmen. Limburg, den 18. April 1917. R. A. 570 Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Gemeinde	Stand am 31. 3. 1916		Anlage vom 1. 4. 1916 bis 31. 3. 1917	Zugehörige Zinsen		Abgeschrieben für Kriegsanleihe	Guthaben am 31. 3. 1917		Gesamt-Guthaben
	auf Spar-fassen-buch	in Wert-papieren (Kriegsanleihe)		vom Spar-fassen-kapital	von den Wert-papieren		auf Spar-fassen-buch	in Wert-papieren (Kriegsanleihe)	
Altenbach	1213.62	6000	810	65.22	800	—	2388.84	6000	8388.84
Altenbach	98.85	1900	210	9.34	95	—	411.19	1900	2311.19
Altenbach	83.04	2200	240	9.75	110	—	442.79	2200	2642.79
Altenbach	1019.35	—	110	29.86	—	1050.50	108.21	1100	1208.21
Altenbach	1668.29	—	180	48.07	—	1719	177.46	1800	1977.46
Altenbach	1390.21	—	150	40.05	—	1432.50	147.76	1500	1647.76
Altenbach	1113.93	—	150	32.86	—	1146	150.79	1200	1350.79
Altenbach	556.02	—	60	16.03	—	573	59.05	600	659.05
Altenbach	607.31	—	110	18.28	—	668.50	67.11	700	767.11
Altenbach	1180.60	—	150	21.34	30	1177.33	294.70	1200	1404.70
Altenbach	1887.69	—	210	54.01	—	2065.50	146.11	2100	2246.11
Altenbach	1019.35	—	110	29.86	—	1050.50	108.21	1100	1208.21
Altenbach	3300.71	—	450	95.58	—	3629	217.27	3800	4017.27
Altenbach	1639.31	—	150	47.05	—	1719	147.39	1800	1947.39
Altenbach	64.09	1100	150	6.44	55	—	276.23	1100	1376.23
Altenbach	1780.67	—	210	51.11	—	1916	131.78	2000	2131.78
Altenbach	550.02	—	60	16.03	—	573	59.05	600	659.05
Altenbach	356.02	—	60	16.03	—	573	59.05	600	659.05
Altenbach	1092.01	—	150	32.18	—	1146	128.14	1200	1328.14
Altenbach	1019.70	—	110	29.86	—	1050.50	108.21	1100	1208.21
Altenbach	356.02	—	60	16.03	—	573	59.05	600	659.05
Altenbach	1019.35	—	110	29.86	—	1050.50	108.21	1100	1208.21
Altenbach	1390.30	—	150	40.05	—	1432.50	147.76	1500	1647.76
Altenbach	1390.21	—	150	40.05	—	1432.50	147.76	1500	1647.76
Altenbach	1391.89	—	180	45.37	—	1432.50	147.76	1500	1647.76
Altenbach	1789.42	—	210	51.42	—	1910	140.84	2000	2140.84
Altenbach	556.02	—	60	16.03	—	573	59.05	600	659.05

Aufgestellt: Limburg, den 16. März 1917.

Fischereiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiverordnung).

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

Fanggeräte für offene Gewässer.

§ 19. Der Gebrauch von Kalkstein sowie von Speeren und anderen Stacheln ist verboten. Die Verwendung von Speeren und anderen Stacheln für den Kalkfang kann der Regierungsrat gestatten.

§ 20. Ständige Fischereieinrichtungen müssen eine Pattenbreite von mindestens 2 Zentimeter haben. Sind sie mit anderen Anlagen häufig verbunden, so ist die nach § 35 Abs. 2 für den Wechsel der Fische freizulassende halbe Breite der Wasserfläche nach der Abfluß (Vicht)weite des einen Stauwehrs zu berechnen.

§ 21. Auf den Gebrauch von Stellnetzen, Kalkstein, Kalkstein, Steinhaken und Reusen, die im Flußbett oder in anderen Gewässern verankert werden, ist § 35 Abs. 2 anzuwenden. Dabei kann der Regierungsrat bestimmen, den mehrere derartige Fanggeräte voneinander einzuhängen haben.

§ 22. Fischereivorrichtungen und Reusen, die so tief unter Wasser liegen, daß die Hälfte der Wassertiefe frei bleibt, gelten nicht als Verperrung des Gewässers im Sinne des § 35 Abs. 2 Z. 6.

§ 23. Bei gleichzeitigem Betrieb der Fischerei mit mehreren Treibnetzen muß, mit Ausnahme in der Nord- und Ostsee, der Abstand der Netze voneinander mindestens das Doppelte der Länge des größten Netzes betragen.

§ 24. Die Netze von Stellnetzen, Kalkstein, Kalkstein, Steinhaken, Zugnetzen (Garnen) und Grundschleppnetzen müssen, in welchem Zustande, von der Mitte des einen Netzes zur Mitte des anderen Netzes gemessen, eine Weite von mindestens 2,5 Zentimeter haben. In Küstengewässern kann der Regierungsrat für den Fang von Lachsen, Meerforellen, Zander, Schollen und Grundern größere Netze vorschreiben. Bei Fanggeräten für Heringe, Spratten, Maifisch, Karpfen, Kaulbarsche, kleine Maifische, Garne und Schmelzen kann er engere Netze zulassen. Unabhängig von der Verwendung von Netzen mit der zulässigen Netzebreite kann der Regierungsrat bei diesen Netzen auch über die Beschaffenheit der Fanggeräte sowie über die Zeit ihrer Benutzung besondere Bestimmungen treffen. In Seen, in denen die Ausübung der Fischerei durch einzelne Fischereiberechtigten oder Fischereipächter allein oder mit Neben Fischereiberechtigten nach § 20 Z. 6 zulässig ist, können die Netze Beschränkungen hinsichtlich der Netzebreite seiner Netze. Dasselbe gilt bei Gewässern, die dem Fischereigenossen oder einem gemeinschaftlichen Fischereigenossen angehören.

§ 25. § 24 gilt nicht für die Netze von Reusen, die hinteren Sackteil (Schlupfnetz, Stof) von Zug- und

Grundschleppnetzen sowie nicht für Netze zum Fang von Aalen, Bach- und Regenbogenforellen, Stichlingen und Äschen. Für den hinteren Sackteil bei Grundschleppnetzen, Kalkstein und, vorbehaltlich § 26, auch bei Unterfischen, kann der Regierungsrat jedoch bestimmte Maßnahmen und Vorrichtungen zum Schutze der gefangenen Fische vorschreiben.

§ 26. In den Nebenflüssen und Äuflässen des Rheins ist der Fischfang mit Unterfischen verboten. Im Rhein selbst ist er vom 1. Dezember bis 31. Mai verboten und vom 1. Juni bis 30. November nur unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Jeder Schoder muß mit zwei Mann zur Bedienung besetzt sein;
2. Die Netzebreite des Unterfischschlupfnetzes darf nicht weniger als 1,5 Zentimeter betragen. Das Schlupfnetz muß durch eingespante Reusen, die nicht mehr als 1 Meter Abstand voneinander haben dürfen, in einer solchen Stellung im Wasser gehalten werden, daß ein Zerdrücken der Fische vermieden wird. Unmittelbar hinter dem letzten Reusen ist das Schlupfnetz so abzubinden, daß die Bildung eines Sackes unmöglich ist.

§ 27. Im Rhein und seinen Nebenflüssen darf die Lachserei in der Zeit vom 27. August bis 26. Oktober nicht mit Zegen betrieben werden. Als ein Zegen gilt jedes einwandige Zugnetz oder ein Flugnetz mit einem einwandigen Mittelstück und zwei dreiwandigen Seitenstücken, wenn

1. das Zug- oder Flugnetz nach seiner Aufholung wieder in dieselbe Zegentrift ausgeworfen oder mit einem oder mehreren anderen Netzen abwechselnd in derselben Zegentrift benutzt verwendet wird, daß auf das Einholen des einen Netzes das Auswerfen des andern erfolgt und
2. das Zugnetz auf der Rheinstrecke oberhalb Köln länger als 100 Meter, unterhalb Köln länger als 150 Meter ist oder das Flugnetz ein Mittelstück von mehr als 100 Meter und Seitenstücke von zusammen mehr als 40 Meter Länge hat.

§ 28. Der Regierungsrat kann zum Schutze von Fischen, die zur Fortpflanzung in andere Gewässer ziehen, oder sich dazu sammeln, bestimmen, daß einzelne Gewässer für den Fischfang nicht mit Zug- und Grundschleppnetzen befischt werden und Reusen und Netze nicht so ausgelegt werden dürfen, daß dadurch den Fischen der Zugang zu Laichstellen versperrt wird.

§ 29. In der Danziger Bucht, in den Gewässern der schleswig-holsteinischen Ostküste und auf der Elbe kann der Regierungsrat die Anwendung von Grundschleppnetzen auch zum Schutze des Fischlaichs und der Jungfische verbieten.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisparke des Kreises Limburg.

Die 22 Jahre alte Dienstmagd Minna Geh in Sieringen hat mit einem Kriegsgefangenen intimen Verkehr unterhalten.

Dieses gegen die guten Sitten verstoßende Verhalten der Geh bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. Limburg, den 20. April 1917.

R. 379.

Der Landrat.

In den nachstehenden Geschäften ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden, und zwar: Jakob Jold, Billmar, Jakob Anton Dill, Billmar, Josef Grimm Wwe., Billmar, Johann Epstein Wwe., Billmar, Jakob Schöler IV., Billmar und Heinrich Krämer, Runkel.

Weilburg, den 20. April 1917.

R. Nr. 1. 2048.

Der Landrat.

Verordnung.

Betr.: Versorgung von Briefschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu beforsen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in den Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder an einer Arbeitsstelle befinden.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Stellv. Generalkommando. 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Die Bürostunden im Landratsamt, in der Kreisausschuss- und der Steuerverwaltung werden von heute ab für das Publikum auf 9 Uhr vormittags bis 12½ Uhr mittags festgesetzt. Nachmittags sind die Büros für das Publikum geschlossen.

Der Landrat.

Für die Kreise Limburg, Unterlahnkreis und Kreis St. Goarshausen.

An allen Sonnabenden, vormittags bis 1 Uhr, nachmittags von 4—6 Uhr, sowie Sonntags vormittags bis 10 Uhr auf meinem Amtszimmer dienstlich zu sprechen. Bei Sonntagsbesuchen ist vorherige Anmeldung erwünscht.

Der Agl. Gewerberat. Reihner.

Der furchtbare englische Aderlaß. Wiederum 143500 Tonnen versenkt.

Deutscher Tagesbericht.

Der Kampf von neuem entbrannt.
Englische Angriffe wiederum verlustreich
zusammengedrungen.

Großes Hauptquartier, 25. April. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfelde wird seit gestern früh um das Dorf Gavrelle gekämpft; nördlich der Scarpe hat der Feind seine Angriffe sonst nicht wiederholt.

Südlich der Scarpe-Niederung entbrannte gestern nachmittag beiderseits der Straße Arras-Cambrai der Kampf von neuem. Auf breiter Front griffen englische Divisionen, in dichten Staffeln herangeführt, über Monchy-Bancourt an. Im Feuer und hartem Nahkampf brach der englische Sturm überall unter den schwersten Verlusten zusammen.

Grabenbesetzungen und Infanteriefleger melden über den 23. April, daß die Zahl der vor der Front liegenden toten und verwundeten Engländer eine ungewöhnlich hohe ist. Bei den Gegenstößen sind durch unsere Infanterie 600 Gefangene gemacht worden. Mehrere Panzerkraftwagen wurden zerstört.

Nähe der Küste drangen am 23. April nach wirkungsvoller Vorbereitung unsere Sturmtruppen in die feindlichen Stellungen und brachten 21 französische Gefangene und vier Maschinengewehre als Beute zurück.

Am 23. und 24. April kam es im Vorfeld unserer Kampflinie nordwestlich von St. Quentin zu mehreren Gefechten, in denen der Gegner neben blutigen Verlusten auch Gefangene einbüßte.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In einigen Abschnitten der Aisne- und Champagne-Front verstärkte sich der Feuerkampf wieder. Französische Vorstöße bei Hurtebise Fe, am Brimont und westlich der Suippes blieben erfolglos. Hinter den feindlichen Linien wurde reger Verkehr beobachtet und von uns wirksam beschossen.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Lage ist unverändert.

Am 23. April verloren die Engländer und Franzosen durch einen Luftangriff 20 Flugzeuge und einen Fesselballon; der 24. April kostete sie 19 Flugzeuge, von denen sechs in Luftkämpfen, drei durch Abwehrfeuer von der Erde zum Absturz gebracht wurden. Leutnant Berneri schloß seinen 20., 21. und 22. Gegner ab.

Bei einem unserer Gegenstöße bei Gavrelle flog Hauptmann Zoret, Führer eines Schuttschiffes, der stürmenden Infanterie in 150 Meter Höhe voran und beschloß aus feinem Flugzeug die englischen Linien mit dem Maschinengewehr.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie beantwortete kräftig das Feuer russischer Batterien, die vornehmlich bei Jaschstadt, Postaw und an der Bahn Hlogow-Tarnopol tätig waren.

Mazedonische Front.

Der seit Tagen gegen unsere Stellungen zwischen Warbar und Doiran stark wirkenden englischen Artillerie folgten gestern Angriffe, die von den bulgarischen Truppen in mäßiger Abgewiesen wurden.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der Abendbericht.

Drei englische Angriffe abge schlagen.

Berlin, 25. April, abends. (W. I. B. Amtlich.) Bei Arras griffen die Engländer nur auf dem Südufer der Scarpe nördlich von Monchy dreimal an. Dreimal sind sie dort verlustreich zurückgeschlagen worden.

An Aisne und Champagnefront Lage unverändert. Vom Osten nichts neues.

Weitere 143,500 Tonnen versenkt.

Berlin, 25. April. (W. I. B. Amtlich.) Seit den am 19. April bekanntgegebenen Unterseebootserfolgen sind nach bis zum 24. April eingegangenen Sammelmeldungen weiterhin insgesamt 143 500 Bruttoregistertonnen feindlicher und neutraler Handelsschiffe durch unsere Unterseeboote im englischen Kanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee versenkt worden.

Torpedoangriff auf Dünkirchen.

Zwei feindliche Fahrzeuge versenkt.

Berlin, 25. April. (W. I. B. Amtlich.) Torpedoboote des Marinestabs unter dem Befehl des Kapitänsleutnants Ahmann griffen in der Nacht vom 24. zum 25. April Küstung und Keede von Dünkirchen an. Auf 3000 Meter Entfernung wurden 350 Sprenggranaten gegen die Hafenanlagen gefeuert, die durch Leuchtgeschosse erhellte wurden. Die Erwiderung des Feuers durch die feindlichen Küstenbatterien blieb wirkungslos. Nach der Beschießung wurde das Fahrwasser nach feindlichen Bewachungsfahrzeugen abgeleitet. Hierbei kam es zu einem kurzen Gefecht mit zwei anscheinend französischen Torpedobooten, von denen eines durch Torpedotreffer versenkt wurde. Ein gleich darauf angetroffenes anderes Vorpustschiff wurde durch Artillerie versenkt. Verluste, die Überlebenden der beiden versenkten feindlichen Fahrzeuge zu retten, mußten aufgegeben werden, da von Land heftiges Geschützfeuer einsetzte. Alle eigenen Boote sind ohne Beschädigung oder Verlust zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Verluste der Engländer.

Berlin, 25. April. (W. I. B.) Auch am 24. April machten die Engländer die verzweifeltsten Anstrengungen, das Schicksal der Schlacht bei Arras zu ihren Gunsten zu wenden und die schwere Niederlage am 23. April auszugleichen. Wie am vorigen Tage, so zerschellten auch diesmal wieder die mit der äußersten Hartnäckigkeit vorgetragenen englischen Massenangriffe blutig an der unerschütterlichen Mauer der deutschen todeskühnen tapferen Verteidiger. Ohne den Engländern irgend einen Erfolg zu bringen, verdoppelte der 24. April die englischen Verluste. Nach den Berichten der Kampftruppe wurden ganze Sturmreihen der Engländer von dem sicheren Maschinengewehrfeuer einfach umgelegt, andere englische Sturmhaufen gerieten in das deutsche Vernichtungsfeuer der Haubitzen und Feldgeschütze und wurden völlig zermalmt. Vielerorts zertrümmerte englische Panzerwagen, von Gefallenen umgeben, die hinter den zerschmetterten Lanfschützen. Besonders beiderseits der Straße Arras-Cambrai liegen die englischen Gefallenen in förmlichen Barrieren.

24. April vormittags. Der Brennpunkt der Kämpfe nördlich der Scarpe war, wie schon am gestrigen Nachmittag, das an der Straße Arras-Douai liegende Dorf Gavrelle, um das erbittert hin- und herwogende Kämpfe tobten. Die Schuttschiffe des Dorfes, von unierten Truppen eng umklammert, liegt unter starkem deutschem Granatfeuer. Südlich von Gavrelle ist die ganze Front sonst in unserer Hand. An der übrigen Front des nördlichen Angriffsfügels fanden am Vormittag heftigere Kämpfe statt. Die Engländer mußten infolge der hohen blutigen Verluste am

vorübergehenden Nachmittag eine Atempause eintreten während der eine deutsche starke Patrouille weithin Hüllsch bis in den dritten englischen Graben vorzuckte. Auch südlich der Scarpe vermolten sich die blutenden englischen Divisionen, deren an der Scarpe wieder am Vortage frisch herangeführten deutschen Feuer rasch dahingeschmolzen waren, zu einem Angriff nicht aufzurufen. Bei der gestern wiedereroberten des Bahnhofs von Roex wurde eine zahl Gefangener, darunter Offiziere, und mehrere Gewehre eingebracht.

24. April. Nachmittags und abends. Auf dem linken Angriffsfügel schwoll mit dem sinkenden Tage dahin lebhafteste Artilleriefeuer wieder zu bedeutenden an, besonders auf der Linie westlich Lens-Arras. Es wütete die ganze Nacht hindurch mit großer Heftigkeit von Balleul aufziehende englische Batterien zusammengekössen. Nach zermalmender deutscher Artilleriewirkung drangen unsere Truppen am mittag wieder in den Ort Gavrelle ein. Südlich der Scarpe wütete nachmittags ein äußerst heftiger Artilleriekampf. Stärkster Artillerievorbereitung setzte der Engländer mittags 5 Uhr beiderseits der Straße Arras-Cambrai dem 5 Kilometer breiten Frontabschnitt Monchy-Cambrai erneuten Angriffen von größter Gewalt an. Die heftigsten Angriffswellen brachen in der Mitte der Front unter schwersten blutigen Verlusten im Feuer zusammen. Auf beiden Flügeln entbrannten heftige Kämpfe, die bitterten, von beiden Seiten mit großer Wut durchgeführten Nahkämpfen führten. Das feindliche Artillerie zog sich weiter nach Süden in die Gegend von Cambrai. Unsere Flieger meldeten noch am späten Nachmittag den zug neuer englischer Reserven, die die unerträglichen Verluste der zerschossenen englischen Divisionen ausfüllen sollten.

25. April, morgens. Starke Feuer die ganze Nacht hindurch auf dem Nordflügel. Um Gavrelle wütete Nacht hindurch und auch morgens noch erbittert. Südlich der Scarpe tobte die ganze Nacht ein heftiger Artilleriekampf. Seit 4 Uhr morgens sind erneute Kämpfe im Gange. Das feindliche Feuer liegt seit den Abenden mit besonderer Stärke auf dem Abschnitt Bailleul bis südlich Bisen-Artois.

Ein bestialischer Befehl.

Berlin, 25. April. (W. I. B.) Bei dem abgelaufenen Sturm auf St. Quentin am 13. April hielten die Franzosen zwei Stunden lang deutsche Graben bei und östlich und der Biette Kerne besetzt. Die Deutschen bei der Zerstörung der deutschen Besatzung im Kriegsschicksal zurückgelassener Verwundeter hockten vor. Auf dem Verwundetenplatz Orphelina ein Deutscher noch lebend mit Revolver in der Hand gefunden. Er berichtete, daß ein französischer Soldat kurz vor dem Eindringen der Deutschen aus zwei Entfernung den Revolver auf die Verwundeten abgeschossen hätte. Auch Gefangene, bei denen Schläge mit Eisen gefunden wurden, gaben zu, daß gegeben worden wäre, alle Gefangenen und Verwundeten niederzumachen.

Der neue belgische Generalgouverneur.

Berlin, 25. April. (W. I. B.) Der Kaiser hat General der Infanterie Arbr. von Falkenhäuser zum Generalgouverneur von Belgien ernannt.

Aufbringung einer norwegischen Bark durch Marinefluchtschiff.

Berlin, 25. April. (W. I. B. Amtlich.) Ein norwegisches Marinefluchtschiff hat am 23. April nachmittags in der See die norwegische Bark „Koyal“ (688 Bruttoregistertonnen mit Grubenholz nach West-Hartlepool unterwegs, aufgebracht und durch ein an Bord gelegtes Präsenkommando nach deutschen Hafen einbringen lassen.

Die Sonderfriedensfrage.

Basel, 25. April. (Sf.) Die Petersburger graphen-Agentur berichtet aus Petersburg: Gegenüber Gruppe israelitischer amerikanischer Finanzleute, die

Die Herrin von Retzbach.

Roman von S. Mouritz-Mähler.

85)

(Nachdruck verboten.)

Tante Jettchen schüttelte ganz energisch den Kopf. „Das ist ein schlechter Vergleich. Gestern habe ich mich damals, aber Vothar tat mir doch sehr leid. Dein Vater war eher bestürzt als erfreut und du, nun, du warst direkt unglücklich, daß Vothar leer ausging und wollest die Erbschaft gar nicht annehmen. Dein Vater hat Vothar gar, das Testament anzusehen, und Ihr wurdet erst ruhig, als Ihr hofften dürftet, Vothar einigermachen zu entschädigen. Und er, er läuft einfach wie unsinnig vor Freude davon und läßt uns in unserer Bedrängnis allein. Und dabei hat er sich immer den Anschein gegeben, als liege ihm nichts an der Erbschaft. Nein, ich bin ganz irre an ihm geworden und weiß nicht, was ich davon denken soll.“

Anne-Rose wußte es auch nicht. Aber sie sprach doch zum Guten.

„Auf jeden Menschen wirkt die Freude anders, Tantchen, und er hat wohl nicht daran gedacht, wie uns zumute ist. Laß uns davon nicht mehr sprechen. Für uns gibt es jetzt Wichtigeres zu bedenken. Machte dir nur erst einmal klar, wie unsere Verhältnisse jetzt liegen. Nach dem neuen und untreutigen gültigen Testament ist mir nur ein Vagel von dreißigtausend Mark zugesprochen.“

Tante Jettchen schüttelte kummervoll den Kopf. „Damals wären wir sehr glücklich darüber gewesen und sehr zufrieden. Aber jetzt sind wir verwöhnt. Immerhin ist es aber doch besser, wie nichts.“ sagte sie seufzend.

Anne-Rose seufzte tief auf.

„Rein, nein, Tantchen, du übersehest das noch nicht klar. Es ist schlimmer, wie gar nichts. Die dreißigtausend Mark haben wir längst verbraucht und noch viel mehr. Wir haben nun an Vothar noch ganz beträchtliche Schulden zu zahlen, wenn wir alles zusammenrechnen.“

Tante Jettchen sprang entsetzt auf.

„Das werden wir doch um Gotteswillen nicht auch noch bezahlen müssen? Wir können doch nicht dafür, daß ein solches Testament in Kraft getreten ist.“

Kramphast schlang Anne-Rose die Hände ineinander. „Danach wird man nicht fragen. Wir haben das Geld verbraucht und müssen es ersetzen. Wie wir das tun können, weiß ich freilich nicht.“

Wilde strich Anne-Rose über die Stirn. Tante Jettchen rannte aufgeregt hin und her.

„Rein, nein, das gibt es nicht, dagegen protestieren wir. Das ist ja Unsinn. Das wird Vothar nicht von uns verlangen.“

„Es wäre kein Recht, Tante Jettchen.“

„Rein, es wäre unerhört, wenn er das von uns verlangte.“

„Vielleicht wird er es nicht verlangen, Tante Jettchen, soviel ich ihn kenne, wird er es nicht zurückfordern. Das ist aber noch kein Grund, daß wir uns nicht als seine Schuldner betrachten. Und auf keinen Fall möchte ich an seine Großmut appellieren, um keinen Preis.“

Tante Jettchen fiel wieder in ihren Sessel und ließ kraftlos die Hände herabsinken. Sie sah aus, als erwarte sie nun den Weltuntergang. Aber dann raffte sie sich resolut auf. „Ja, muß doch erst einmal das unselige Schriftstück durchsehen. Es ist doch immerhin möglich, daß es ungünstig ist. Das muß doch erst noch entschieden werden.“

Anne-Rose erhob sich mit ernstem, entschlossenem Gesicht. „Für mich ist es entschieden, Tante Jettchen, ich erkenne ohne weiteres Vothar als den rechtmäßigen Erben an, denn es war Malte von Retzbachs letzter Wille.“

Tante Jettchen fuhr mit beiden Händen an den Kopf. „Herrgott, Herrgott. Mir ist ganz wirr im Kopfe. Man weiß selbst nicht mehr, was recht und unrecht ist. Ich meine aber, da dich Malte im ersten Testament so reich bedachte, hätte er dich im zweiten doch ein bißchen besser stellen können. Der Unterschied ist doch zu groß.“

„Er wird ja seine Gründe gehabt haben, Tantchen, und wir müssen uns jedenfalls damit abfinden. Aber jetzt habe ich von all der Aufregung ein starkes Kopfschmerz bekommen, daß ich mich ein Weilschen zurückziehen muß.“

Anne-Rose fühlte sich wirklich am Ende ihrer Kraft und sie verlangte danach, mit sich allein zu sein.

Tante Jettchen nickte bekümmert und zog sie in die Arme. „Mein armes Kind, ich möchte mir die Augen aus-

weinen und kann mir schon denken, wie dir zumute ist. Ich nur wüßte, was nun werden soll.“

„Das wollen wir später überlegen. Wenn Vothar kommt, müssen wir wohl mit ihm sprechen. Vielleicht wartet du ihn hier. Willst du die Schriftstücke nachhaken, will ich sie fortzuschleichen, sie müssen gut werden.“

„Laß mich erst lesen, mein Herzenskind. Ich muß bis Vothar zurückkommt. Es soll mich doch verlangsamen, wie er seinen rücksichtslosen Freudensturm entläßt.“

Anne-Rose lächelte die Tante und verließ ihr Zimmer. Wenn sie Vothar auch der Tante gegenüber schuldig war, so tat es ihr doch sehr weh, daß sie kein Zeichen der Teilnahme für sie gehabt hatte. So sehr gewöhnt, in ihm stets den teilnahmsvollsten sich ergebenden Freund zu sehen, daß ihr sein Verhalten ständlich und trübselig erschien, so sehr sie sich auch es vor sich und der Tante zu entschuldigen.

Tante Jettchen setzte sich, als Anne-Rose das verließ, an den Schreibtisch, um die Schriftstücke durchzusehen. Als sie damit zu Ende war, seufzte sie tief auf.

„Ja, ja, das ist so klar, daß kein Mensch das nicht mehr erlebt hat, wie wäre dir dann das so schwer geworden. Und was wird nun aus uns? Vothar hat mich doch sehr enttäuscht. Meine arme Rose, sie hat kein Glück. Wer weiß, wenn nach dem ein Jahr später gekommen wäre, vielleicht hätte sie dann längt Vothars Frau gewesen. Aber nun, wie sieht es in den Männern aus? Vielleicht gilt ihm auch Anne-Rose auch weniger als die Herrin von Retzbach, hätte es nicht von ihm gedacht, nein, von ihm nicht nach seinem Benehmen von vorn, da hatte ich mir doch möglich — einfach alles. Und meine arme Rose, es hat sie auch getränkt, ich habe es ihr angemerkt, gott im Himmel, diese Männer, diese Männer! Wie doch eine fatale Angelegenheit! Reinem Mann man aber auch keinem.“

(Fortsetzung)

Das uns deutscher Seelente in England.
Am 24. April. (M.T.B.) Die deutschen See-
krieger, die beim Gesicht im Herringfischfang gefangen sind, wurden
mit militärischen Ehren befestigt. Der einzige Kranz
von dem Vizeadmiral der Schiffsahrtspatrouille von
London trug die Aufschrift: „Ehre den tapferen Feinden.“
Italiener Herren Völkens — auf Reichweite
ihrer Schiffgeschütze.

... die militärische Lage in Lybien Schilderungen, die
... als verheißungsvoll sind. Die Italiener sind

Schicksal der deutschen Schiffe in Amerika.
Washington, 24. April. (W.T.B.) Das Reuterische meldet: Im Kongreß wurde eine Gesetzesvorlage eingebracht, welche den Präsidenten ermächtigt, die internierten deutschen Schiffe, mit denen die Vereinigten Staaten vom Krieg führen, zu übernehmen. Nach dem Bestimmung des Gesetzesvorlage wird das Schiffsamt die Schiffe auf österreichisch-ungarischen Schiffe vermieten oder verkaufen können. Die Eigentumsrechte werden durch diese Kriege festgestellt werden.

zu Simbura a. d. Bahn.
J. H. Simbura, den 24. April 1917.

...aus ergreift Herr Bürgermeister Hachtel das Wort
...längeren Verwaltungsbericht für 1915. Aus dem-
...er u. a. zu entnehmen, daß in jenem Jahre 1800
...der Bürger des Königs Rod getragen haben und
...wüßten den Heldentod fürs Vaterland gestorben
...ist einmündet die Bräuen, die fern der Heimat in

Lokaler und vermischter Teil.

2. Die Einziehung reklamierter. (W.F.B. Antlich) Das Briebsamt hat die Anordnung getroffen.

Die „freie Beteiligung“ führte am Dienstag abend das Globodasche Lustspiel „Am Teetisch“ auf. Der Saal war gut besetzt. Das Publikum ließ es an Beifallsbezeugungen, die allerdings wohl mehr den Ränzlern galten als dem Stück, das sich auf durchaus mittelmäßiger Linie bewegt, nicht fehlen. Herr Ranz vom Frankfurter Schauspielhaus als Abel wurde seiner Rolle reiflos gerecht. Gleiches Lob verdienen Oswald Stein und die Damen Obermeyer und Hoel. Die drei Akte widmeten sich unter der Leitung Oswald Steins flott ab.

Für 300 000 Mark Lebensmittel beschlagnahmt.

Berlin, 24. April. Das Reichswirtschaftsamt brachte in Erfahrung, daß die in der letzten Zeit gemachten Angebote von Lebensmitteln in den meisten Fällen von einem gewissen Lorenzen aus Hensburg, der im Zentralhotel wohnte, und von dem vordelastigten Vermittler Richard Brünning aus Charlottenburg herrührten, die aber die Vorräte ihren Abnehmern nur gegen Bezahlung ausshändigen wollten. Nach längeren Bemühungen gelang es, die Vorräte, die an zehn verschiedenen Stellen in Groß-Berlin lagerten, im Gesamtwert von 300 000 Mark, zu beschlagnahmen. In Betrachl kommen etwa 110 Zentner Wurst, 100 Zentner Sülze, 4 Zentner ungestempelles Schweinefleisch, 8 Zentner Raffee-Erfaß, 18 Zentner Hagelnußhöl, 134 Zentner Seife, 341 Flaschen Rum und 80 Flaschen Rotwein und Selt. Die Sülze verkaufte der Fabrikant unter Ueberschreitung des auf 1,20 M. festgesetzten Höchstpreises mit 2,60 M. das Pfund, angeboten wurde sie mit 4,10 M. Die Wurst war gekauft mit 5,25 M. das Pfund, zum Verkauf gestellt wurde sie mit 7,90 M. Der Einkaufspreis der Seife betrug 70 Pf. der Verkaufspreis 2,50 M. das Pfund, der Einkaufspreis des Raffee-Erfaßes 1,80 M., der Verkaufspreis 6,25 M., der Einkaufspreis des Hagelnußhöl 20 M., der Verkaufspreis 46 M. In dieser Angelegenheit waren 14 Personen festgenommen worden, von denen 10 wieder entlassen wurden. Die beschlagnahmten Waren wurden dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt für die Schwerarbeiter zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Kohlrahi-Verkauf.

Freitag, den 27. April d. Js. nachmittags
von 2 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr Verkauf von ausländischen Kohlrahi
das Pfund zu 12 Pfg. im Keller des alten Gymnasiums,
Limburg, den 25. April 1917. 9/97
Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg a. d. Lahn.

Die Sitzung am 24. d. Mts. wurde vor vollständiger
Erledigung der Tagesordnung abgebrochen und zur Beratung
des Restes der Tagesordnung neue Sitzung auf Samstag,
den 28. April 1917, nachmittags 4 Uhr, anberaumt, wozu er-
gebenst einladet
Limburg, den 25. April 1917.

Der Stadtverordneten-Vorsitzende:
Josef Flügel.

Tagesordnung.

1. Teuerungszulage für Beamte und Angestellte.
2. Belegung der Stelle eines Büroassistenten.
3. Erhöhung des Zuschusses für die Mädchenfortbildungsschule für das Jahr 1917 sowie außerordentlicher Zuschuss zur Deckung des Defizits der gewerblichen Fortbildungsschule aus dem Jahr 1916.
4. Haushaltsplan für 1917.

Bekanntmachung.

Freitag, den 27. April d. Js.,
nachmittags 1 Uhr

kommen im Eschhöfer Wald bei Winter
6100 eichen Kusbuchweilen,
welche sich zu Bohnenstangen und Erbseureifen eignen, zur
Versteigerung. 7/96
Eschhofen, den 24. April 1917.
H a m m, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Samstag, den 28. April d. Js.,
von vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindewald zur Versteigerung:

1. Im Distrikt 4a Kelterbaum:
80 Nadelholzstangen 3. Klasse,
10 desgl. 4. Klasse,
10 Nm. Nadel-Scheit und Knüppelholz.
2. Im Distrikt 12 Unterhaide:
766 Nadelholzstangen 3. Klasse,
371 desgl. 4. Klasse,
195 desgl. 5. Klasse,
3 Nm. Nadel-Scheit und Knüppelholz.

Anfang im Distrikt Kelterbaum,
Esch, den 25. April 1917.

Der Bürgermeister:
B n i s c h e d.

11/97

Verpachtungs-Genehmigung.

Dr am 11. u. 13. April d. Js. abgehaltene Verkauf
der Gras- und Weidenutzung auf den steuerfreien fiskal.
Grundstücken an der Lahn im 3. Strommeisterbezirk für das
Jahr 1917 wird hiermit genehmigt.

Diez, den 23. April 1917. 10/97

Der Vorstand des Königlichen Wasserbauamts.

Arbeitsnachweis Bad-Nauheim.

Friedrichstr. 3. Telef. 102

sucht sofort und 15. Mai Zimmer-, Haus- u. Küchen-
mädchen, Alleinmädchen, Kochschefel. 13/97

Der Meldung sind Bild und Zeugnisabschriften beizulegen.

Gustav Adolf-Verein.

Bei den Gliedern der evangelischen Kirchengemeinde
Limburg findet die **Gausammlung** für den Gustav Adolf-
Verein in der nächsten Zeit durch die Mitglieder des Kirchen-
vorstandes statt. 2/96

Kostümstoffe Kleiderstoffe Blusenstoffe	Bettwäsche Leibwäsche	Sammt Seide Volle
Gute Waren! Schöne Auswahl! A. Albert jr. Obere Grabenstr. 10, eine Treppe.		
Tischdecken Tischtücher	Gardinen Stores Vitrage	Bettfedern Daunen, Erst- lingswäsche Unterröcke Untertaillen Stickerelen

Meine Wohnung befindet sich jetzt
Wallstraße 1, II. Etage.
(Ecke der Eisenbahnstraße.) 3/97

Karl Kiefer, Schneidermeister.

Wichtig für Frauen, Töchter,
Schneiderinnen!

Nur während des Krieges.

Zuschneidekursus in Limburg

im Saale des Hotels „Zur alten Post“, Neumarkt.

In Anbetracht der schweren Zeit wird vom 1. Mai
ab ein Zuschneidekursus zu dem ermäßigten Preis von
12 Mark einschließlich Material abgehalten.

Besonders Damen, deren Angehörige im Felde stehen, ist
hier Gelegenheit geboten, sich gründliche Kenntnisse im Zu-
schneiden von Damen- und Kinderkleider anzueignen. Der
teuren Zeit wegen empfiehlt es sich jetzt ältere Kleider nach
der neuen Mode umzuarbeiten, worauf in diesem Kursus be-
sonders Rücksicht genommen wird. Unterricht von 2 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$
Uhr. Dauer 3—4 Wochen.

Anmeldungen Montag, den 30. April, von 2 $\frac{1}{2}$ —5
Uhr im obengenannten Lokal. 6/97

Die Direktion.

Für unsere Grube Sahn bei Rumenau suchen wir zum
möglichst sofortigen Eintritt eine

männliche oder weibliche Kraft,

die mit allen Püroarbeiten, Grubentechnungen und Schreib-
maschine vertraut ist.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind
unter Angabe der Gehaltsansprüche und Tag des frühesten
Eintritts zu richten an 4/92

Gutehoffnungshütte,

Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Oberhausen (Rheinland).

Achtung.

Bin in der Lage, noch größere Quantums Dünge-
mittel zu liefern gegen sofortige Kasse. 7/97

Thomasmehl (Sternmarke)

Chloralkali 20/100

Schwefelsäure Kali 40/100

Da der Dünger lose ist, muß für Sacke gesorgt werden

Robert Schmidt, Niederbrechen.

Landesprodukte. Telefon 11. Amt Dautborn.

Lustige Blätter

Durch hunderte Bilder und packenden Text
das humoristische Leibblatt

aller Feldgrauen und Daheimgebliebenen!
feldpost- und Probe-Abonnements
monatlich nur Mark 1,20

bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.
Verlag der Lustigen Blätter in Berlin 228. 68.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Kautschuk-Stempel

Emallescilder,

Gedenkmünzen

liefert in kürzester Frist

G. u. P. Labonté

Zigarrengeschäft & Agenturen

Kornmarkt. 7/45

Freibank.

Gegen Fleischkarten:

Freitag, den 27. April

1917, von 4—5 Uhr

nachmittags von Karten

Nr. 601—805 und von 5 bis

6 Uhr nachmittags von

Karten Nr. 1—300 12/97

Möbl. Wohnung

Wohnzimmer, zwei Schlaf-

zimmer und Küche in Nähe

Limburgs zu mieten gesucht.

Off erbieten unter Nr. 8/98

a. d. Eynd d. Bl.

1 oder 2 möbl. Zimmer

mit Kochgelegenheit von einer

Frau m. Kind gesucht.

Angebote unter Nr. 4/97 an

die Expedition. 2/97

Zuverlässiges

Monatsmädchen

für nachmittags gesucht.

Fran Hauptlehrer Lenz.

Metallbetten an Private

Katal. frei.

Holzrohrenmatr., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Ausschneiden aus der Zeitung und an

Nachmals sei auf die morgen Freitag, den
beginnende Neuregelung der Milchversorgung in
Limburg hingewiesen.

Zu beachten ist vor allem

A. Für die Milchverbraucher.

1. Es kann und darf ab Freitag Milch
Milch-Karten, Vollmilch auf Vollmilchkarten
auf Magermilchkarten bezogen werden.

Nur so viel Vollmilch als auf der in
Haushaltungsvorstandes befindlichen Karte
gegeben ist! Nur von dem Händler, auf
Karte lautet.

2. Die Vollmilch wird an's Haus gekrat
haltung gebe acht, daß jemand mit der
der Hand zur Stelle ist, wenn der Milchver
3. Die Vollmilch kostet 36 Pfg das Liter.

verkäufer kann sofortige Bezahlung verlangen
die Abgabe der Milch verweigern

Also das Geld wennmöglich abge
halten!

Überhaupt dem Milchverkäufer das
schäft erleichtern. Sonst kann er die Be
richtig und gut machen und andere Beru
nicht rechtzeitig zu ihrer Milch.

4. Die Magermilch oder Buttermilch muß abge
Von welchem Händler sie abzuholen ist, auf
Magermilchkarte. Sie kann nur dort, nicht
abgeholt werden.

5. Die viel Magermilch kann abgeholt we
auf weiteres alle drei Tage $\frac{1}{4}$ Liter für
milchbezugsberechtigte Person, sofern gene
handen ist, sonst weniger.

Für wieviel Personen abgeholt werden kann
der Karte. Stehen auf der Karte 3, 2, 1
so gibt es alle drei Tage 1 Liter (falls gene
handen).

6. In welchem Tage Magermilch abgeholt we
steht in der Bekanntmachung des Magermilch
nur am richtigen Tage und an seinem an
abgeholt werden. Also wer am nächsten
der Reihe ist, kommt wieder am folgenden
Reihe und so immer am dritten Tage nur
von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

Gut auf den Tag acht geben!

7. Die Magermilch oder Buttermilch kostet 28
Liter Sie muß auch sofort bar bezahlt we
der, welcher die Magermilch holt, muß das
nehmen, wenn möglich abgezahlt.

B. Für die Milchverkäufer.

1. Die Vollmilchverkäufer müssen genau wissen
die Milch an das Haus zu bringen haben
sie jedem zu bringen haben Sie haben die
abschnitte und noch eine besondere Kunden

Also nur Vollmilch an Vollmilchkarten
Genau so viel wie auf der Karte steht.

Genau so viel wie auf der Karte steht.
milchverkäufer ist verantwortlich dafür, daß
Seine bekommt keine Ausnahme!

2. Der Vollmilchverkäufer muß dafür sorgen,
viel Milch hat, als er verteilen muß.
wenig Milch, so muß er den Rest, den e
braucht, auf der städtischen Milchammelst
Aber rechtzeitig, bevor die Vollmilch von
stelle zum Verbuttern abgeholt ist (also vor
vormittags).

Er muß auf der Sammelstelle nachwe
wieviel Milch er von seinem Milchzeuger
(Bezeichnung des Milchlieferanten mitbrin
Hat er zuviel Milch, so muß er das zu
Sammelstelle abgeben

Aber rechtzeitig, bevor die Vollmilch von
buttern abgeholt ist.

Die Vollmilch wird um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr von
der Sammelstelle zum Verbuttern abgeholt.

3. Damit der Vollmilchverkäufer das alles
gut ausführen kann, beginne er möglichst
Milchablieferung!

4. Die Magermilchverkäufer müssen sich gleich
an die Verteilungsvorschriften halten.

Beim Abholen der Magermilch auf der
stelle erfahren sie genau, wieviel sie an dem
Tage für jede der auf den Magermilchkart
Personen abzugeben haben.

5. Die Magermilchverkäufer haben sich an de
welchen sie an der Reihe sind, nachmittags
die Magermilch auf der Sammelstelle abge
müssen punkt 5 Uhr zur Verteilung der
an die Bezugsberechtigten bereit sein.

Genau auf die Tage, an welchen sie
haben und auf die Zeit des Abholens ach

C. Für die Milchzeuger.

1. Der Milchzeuger muß alle Milch, die
gesetzlichen Bestimmungen nicht für seine
zurückhalten darf, als Vollmilch an de
Sammelstelle bringen, soweit ihm nicht
schen Verwal'tuna mitgeteilt worden ist.

die bestellten Vollmilchverkäufer abzugeben
Der Milchzeuger bedenk, daß die
versorgung der Stadt von seinem Eifer
erzeugung und seiner Gewissenhaftigkeit
abhängt.

Strenge Kontrolle ist ernstlichste Pfl
waltung im Interesse der Allgemeinheit

2. Der Milchzeuger muß seine Milch rechtz
Rechtzeitige Abgabe sehr wichtig, da son
der Versorgung unmöglich.

Abgabe von 6—8 Uhr vormittags!

Beginn der Abgabe Freitag, den 27. ds.

Jeder tue gewissenhaft seine Pflicht!

Denn nur so kann jeder sein Recht erhalten